

Gymnasium testet Smartphone-Verbot

Die Kantonsschule Uster will, dass ihre Schüler weniger am Bildschirm kleben – viele finden das gut

ROBIN SCHWARZENBACH

Donnerstagmorgen, 11-Uhr-Pause auf dem Platz des Provisoriums der Kantonsschule Uster. Zwei Schüler einer ersten Klasse des Gymnasiums sind vom einen Container zum anderen unterwegs.

Was halten sie vom Smartphone-Verbot, das diese Woche auf dem ganzen Areal der Mittelschule gilt? «Wir finden es eigentlich gut – aber wir sind auch froh, wenn es am Montag wieder vorbei ist», sagt der eine. «Ohne Handy reden wir etwas mehr miteinander zwischen den Schulstunden», der andere. – «Aber es ist schon gut, wenn wir wieder am Handy sein können. Das ist halt unser Alltag.» – «Ja, vor allem in der Mittagspause.»

Und was fanden die Eltern, als sie von der Schule über die handyfreie Woche informiert wurden? «Meine Mutter fand es super!», sagt einer der 13-Jährigen. Endlich muss das Kind ein paar Tage ohne Smartphone auskommen! Er und sein Freund müssen fest lachen dabei. Und ja, natürlich würden sie die Vorschrift einhalten, dass Gymnasiasten ihre Handys zwar bei sich haben, aber nicht benutzen dürfen. Ehrenwort.

«Nicht ernst genommen»

Ein paar Schritte weiter, die gleiche Frage: Was halten die Jugendlichen von der handyfreien Woche? «Ist okay. So kann man das Gamen verhindern», sagt eines der Mädchen auf einer Treppe der Schulcontainer. «Also, wir gamen ja nicht, das machen vor allem die Buben der unteren Klassen.» – «Genau, das ist schlecht», ergänzt eine Kollegin.

Ob sie sich an das Verbot halten? Die Teenager sind ehrlich. «Nein», antwortet die eine von ihnen. «Aber wir wurden nie darauf angesprochen.» Eine andere Schülerin sagt: «Es wird nicht wirklich ernst genommen.» Sie habe schon mehrmals ihren Stundenplan überprüft auf dem Handy. «Ein Lehrer hat das mitbekommen – er hat nichts gesagt zu mir.» Und nicht nur das: Eine andere Gruppe auf dem Pausenplatz gibt eine weitere Anekdote der ersten «handyfreien» Tage der Schule preis: Sie hätten einen Lehrer beobachtet, der sich selber nicht an die Vorschrift gehalten habe, erzählen mehrere Gymnasiastinnen übereinstimmend.

Es wäre ein weiteres Zeichen dafür, dass ein dauerhaftes Smartphone-Benutzungsverbot wohl schwer umzusetzen wäre: Die Vorschrift an der Kantonsschule Uster gilt auch für Lehrpersonen, die eigentlich mit gutem Beispiel vorangehen sollten. Aber das bringt Harald Pierhöfer nicht aus der Ruhe. Der Prorektor des Oberländer Gymnasiums betont: «Es ist ein Test. Wir haben keine Massnahmen vorgesehen für den Fall, dass sich jemand nicht an die Vorschrift halten sollte.» Der Mathematiklehrer ist jedoch überzeugt: Mehr direkte Interaktion und vielleicht auch etwas mehr



Die 7. Schulklasse im Oberstufenschulhaus Wädenswil arbeitet mit einem volldigitalisierten Französisch-Lehrmittel.

KARIN HOFER / NZZ



Harald Pierhöfer
Prorektor
Kantonsschule Uster

Bewegung in den Pausen würde vielen Schülerinnen und Schülern guttun, gerade in den unteren Klassen.

Pierhöfer sagt: «Wir wollen unsere Jugendlichen dazu bringen, dass sie sich miteinander abgeben, anstatt die ganze Zeit am Bildschirm zu kleben.» Das gehe auch ohne Verbot. Und man habe auch nicht vor, die Regeln der Testwoche eines Tages dauerhaft einzuführen. Das wäre die radikalste Variante. Das übergeord-

nete Ziel der Kantonsschule – mehr Erholung in den Pausen, mehr Miteinander offline statt am Smartphone aneinander vorbei – lasse sich auch auf anderen Wegen erreichen.

Wie genau, das wird sich in den kommenden Monaten zeigen, wenn die Schule ein neues Handy- und Smartwatch-Reglement erarbeiten wird. Beobachtungen aus der Testwoche stimmen die Ustermer Verantwortlichen indes zuversichtlich, dass man grundsätzlich den richtigen Weg eingeschlagen habe: «Viele Schüler toben sich aus in den Pausen, da sie nun am Handy keine Spiele spielen oder Filmchen schauen können. Das ist doch schön», sagt Pierhöfer.

Aus der Lehrerschaft ist zu hören, dass man vor allem die Schülerinnen und Schüler der unteren Klassen selten so konzentriert erlebt habe wie in dieser

Woche. «Keine Ablenkung in der Klasse, Fokus auf den Unterricht wie vor dem Smartphone-Zeitalter – ich fand's grossartig!», sagt eine Lehrerin.

Weniger Cybermobbing

Die Sekundarschule Embrach hat eine solche Test- und Findungsphase schon lange hinter sich. Dort gilt, seit es Smartphones gibt: Man sieht sie nicht, man hört sie nicht, man benutzt sie nicht während und zwischen den Schulstunden. Dieses Regime wurde nach den Sommerferien noch verschärft. Seither müssen die Schülerinnen und Schüler ihre Smartphones abgeben vor der ersten Stunde. Über Mittag und nach der letzten Stunde am Nachmittag dürfen die Jugendlichen ihre Geräte wieder abholen.

In Notfällen können Eltern ihre Kinder übers Sekretariat erreichen. Die Reaktionen auf die Abgabepflicht seien fast nur positiv gewesen. «Viele Eltern sind froh, wenn ihre Kinder in der Schule eine Smartphone-Pause haben», sagt Michael Wyss, der Co-Schulleiter. Und: «Mittlerweile lassen etwa 60 Prozent unserer Schülerinnen und Schüler ihre Handys von Anfang an zu Hause», sagt Wyss. Die Sekundarschule im Zürcher Unterland darf sich bestätigt fühlen. Die Zahl jener Jugendlichen, die beleidigende Textnachrichten erhielten, ging im Vergleich zum vergangenen Jahr massiv zurück, wie eine Umfrage unter Embracher Sekundarschülern zeigt.

Die Schulleitung geht noch weiter. «Eigentlich sollten Smartphones auf dem Schulgelände im ganzen Kanton verboten sein, hier sollte die Politik Druck machen», sagt Wyss. Der Schulleiter weist jedoch auch darauf hin, dass ein totales Smartphone-Verbot nur dann Sinn ergebe, wenn alle Jugendlichen über ein anderes Gerät für den digitalisierten Unterricht verfügten. In Embrach arbeiten alle Schüler mit iPads, die von der Schule zur Verfügung gestellt und verwaltet werden.

Und in Uster? Am Oberländer Gymnasium gibt es auch kritische Stimmen. «Diese eine Woche ohne Handy überleben alle», sagt Ida Thalmann, eine Vertreterin der Schülerorganisation der Kantonsschule. Die 17-Jährige gibt zu bedenken, dass ein Smartphone auch ein Zufluchtsort sein könne. Wenn man einmal allein sein, mit niemandem reden und auch kein Buch lesen wolle. Und: «Wir sollen lernen, uns in der digitalen Welt zurechtzufinden. Dazu gehört für mich auch ein gesunder Umgang mit dem Handy.»

Und es stellen sich weitere Fragen, zum Beispiel diese: Was tun, wenn man am Nachmittag eine Prüfung hat und in der Mittagspause in der Mensa noch schnell etwas nachschauen will? Richtig: Man greift zum Smartphone. Die Antwort der beiden Schülerinnen, die dabei in flagranti erwischt werden: «Oh, das Handy-Verbot – das haben wir vergessen.»

Pöstler hilft bei Paketdiebstahl

Zwei Kollegen auf die Tour mitgenommen

TOM FELBER

Wenn ein angeblich zugestelltes Paket beim Hauseingang einfach verschwindet, sind nicht immer aussenstehende Diebe verantwortlich. Auch der Pöstler selber kann als Übeltäter involviert sein. Dies zeigt ein Fall aus der Stadt Zürich.

Ein heute 22-jähriger Schweizer, der als Paketauslieferer tätig war, hat einen Kollegen auf seiner Tour ein Paket stellen und öffnen lassen, ohne zu intervenieren. Der Pöstler ist wegen Gehilfschaft zu Diebstahl und wegen Verletzung des Post- und Fernmeldegeheimnisses mit einer bedingten Geldstrafe bestraft worden.

Dies geht aus einem Strafbefehl der Staatsanwaltschaft Zürich-Sihl hervor, in welchen die NZZ Einsicht hatte. Der Fall spielte sich schon im Februar 2023 ab. Der Strafbefehl ist aber erst kürzlich rechtskräftig geworden. Der junge Schweizer, der noch bei seinen Eltern wohnt, war bei der Schweizerischen Post angestellt.

Er nahm zwei Kollegen auf seine Paketauslieferungstour in einem Quartier im Westen der Stadt mit. Die Kollegen fuhren mit ihm zusammen im Lieferwagen mit, der ihm von seinem Arbeitgeber für seinen Job zur Verfügung gestellt worden war.

Postinterne Weisungen verletzt

Dies ist unzulässig und widerspricht klar postinternen Weisungen. Gemäss dem Strafbefehl gab der Beschuldigte in der Untersuchung offenbar an, dass ihm seine Kollegen bei der Auslieferung der Pakete «helfen» sollten.

Beide Kollegen waren zum Tatzeitpunkt noch nicht 18-jährig, und es liefen separate Verfahren bei der Jugendanwaltschaft gegen sie. Die Resultate sind nicht bekannt. Jugendstrafverfahren sind normalerweise vom Einsichtsrecht der Medien ausgeschlossen.

Die Kollegen begleiteten den Beschuldigten auch zu den Briefkästen, wie aus dem Strafbefehl hervorgeht. Der Pöstler gewährte ihnen dabei Zutritt in den Eingangsbereich eines Mehrfamilienhauses. Einer der Kollegen nahm dort ein Paket an sich, das der Pöstler kurz zuvor gesannt, als zugestellt abgeholt und in einem Milchkasten deponiert hatte. Aufgrund der Absenderadresse war es offenkundig, dass das Paket Raucherwaren enthielt.

Im Eingangsbereich war sogar eine Videokamera installiert. Der zweite Kollege schirmte den Dieb allerdings gegen diese Kamera ab. Die Uhrzeit war 12 Uhr 51. Offenbar diente das Video später als Beweismittel.

Gemäss dem Strafbefehl tolerierte der Pöstler dieses Verhalten und intervenierte nicht, wie es seine berufliche Pflicht als verantwortlicher Postangestellter gewesen wäre. Der Dieb versteckte das Paket unter seiner Jacke und trug es aus dem Mehrfamilienhaus hinaus. Dann stiegen die drei jungen Männer wieder in den Lieferwagen der Post ein.

Caps für E-Zigaretten gestohlen

Im Auto öffnete der Dieb das Paket vor den Augen aller drei Involvierten – laut dem Strafbefehl – «im stillschweigenden Einverständnis» mit dem Pöstler. Im Paket befanden sich VapSmoke-Caps für E-Zigaretten im Warenverkaufswert von 131 Franken 10 Rappen. Diese waren von einer Frau bestellt worden, die im Mehrfamilienhaus wohnt. Ebenfalls im «allseitigen Einverständnis» habe der Jugendliche die Caps an sich genommen und fortan wie sein Eigentum verbraucht.

Der Paketauslieferer ist nun dafür von der Staatsanwaltschaft Zürich-Sihl mit einer bedingten Geldstrafe von 60 Tagessätzen à je 30 Franken, also 1800 Franken, bestraft worden. Der Vollzug der Geldstrafe wird bei einer Probezeit von 2 Jahren aufgeschoben. Der Beschuldigte muss allerdings 1000 Franken Gebühr für das Vorverfahren bezahlen. Der Strafbefehl ist nicht angefochten worden. Über das berufliche Schicksal des Beschuldigten enthält der Strafbefehl keine Informationen.

ANZEIGE

Lokalmarkt – Support Your Local Business

JANUARY SALE

it's your chance!

QUAGLIA ZÜRICH
Weinplatz 3
8001 Zürich

WICK SHOES
ZÜRICH

Rahmengenäht – der feine Unterschied!
www.wickshoes.ch

PAROLENSPIEGEL

Abstimmung
vom 9. Februar

Stadt Zürich

Entschädigung Gemeinderat

Das Zürcher Stadtparlament will sich mehr Lohn auszahlen. Künftig sollen die 125 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte jährlich statt 16000 Franken rund 28000 Franken Entschädigung für ihre Arbeit erhalten, und die Parlaments- sowie die Kommissionssitzungen werden auf die Minute genau abgerechnet. Begründet wird die Erhöhung mit dem gestiegenen Zeitaufwand und der zunehmenden Komplexität der Geschäfte. Die NZZ lehnt die Vorlage ab. Die neuen Entschädigungen sind zu hoch angesetzt.

Ja SP, Grüne, GLP, AL, Mitte
Nein FDP, SVP

Brandstiftung nicht ausgeschlossen

Erheblicher Sachschaden bei Feuer in Bülach

In Bülach hat am Freitag der Dachstock eines leerstehenden Mehrfamilienhauses gebrannt. Laut einer Mitteilung der Kantonspolizei Zürich ist dabei ein Sachschaden von über 100 000 Franken entstanden. Verletzt worden sei niemand. Einen ersten Alarm gab es um 13 Uhr 30. Die Polizei schreibt, dass wegen der starken Rauchentwicklung eine Meldung über Alarmswiss abgesetzt worden sei. Die Warnung galt während einer Stunde. Der Brand ereignete sich zudem in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof Bülach. Busse und Fussgänger mussten deshalb umgeleitet werden. Brandstiftung kann laut Polizei nicht ausgeschlossen werden.